



# Tod in der Haft

**STRAFVOLLZUG.** Die Bedingungen in Schweizer Gefängnissen sind teilweise menschenunwürdig – vor allem in der U-Haft. Welche fatalen Folgen das haben kann, zeigen die Fälle von zwei jungen Männern.

TEXT: KATHARINA SIEGRIST

**Kriseninterventions-  
abteilung im Gefängnis  
Limmattal : Blick ins  
Zelleninnere (links).  
Eine Aufseherin  
schliesst eine Zelle auf.  
eine Zelle auf.  
Blick ins Zelleninnere  
(links).**

**E**r dort. Sie da. Keine Umarmung, als sie sich sehen. Keine Hand auf der Schulter, um zu trösten. Eine dicke Glasscheibe trennt Ernestine K. und Sebastian B. von ihrem Sohn. Wenn sie mit ihm sprechen wollen, müssen sie sich tief zum Mikrofon herunterbeugen und können ihm beim Reden nicht in die Augen sehen. Denn die Gegensprechanlage des Regionalgefängnisses Bern funktioniert nicht richtig.

«Kurz dachten wir, dass es vielleicht besser sei, wenn wir Raphael einzeln besuchen», erinnert sich die Mutter. Damit sie nicht beide total niedergeschlagen das Gefängnis verlassen. «Wir machten es ein einziges Mal. Es war aber noch schlimmer, weil wir das Erlebte nicht teilen und zusammen besprechen konnten.»

Raphael K. wird als Teenager auffällig, er ist immer wieder wie von Angst zerfressen. Ärzte stellen eine paranoide Schizophrenie fest. Der Jugendliche wird mehrmals stationär behandelt. Wenn er Alkohol getrunken hat, kann es vor-

kommen, dass er auf der Strasse Leute anpöbelt, sie beleidigt und anspuckt. Als er in einer Disco einen anderen Gast mit einer Flasche an der Stirn verletzt, ist das die eine Ausfälligkeit zu viel. Er wird verhaftet.

Der Staatsanwalt erfährt von der Krankengeschichte. Ein Arzt sagt, es spreche nichts dagegen, Raphael K. trotz seiner Krankheit zu inhaftieren. Darum kommt er nicht in eine psychiatrische Klinik, sondern in Untersuchungshaft. Dort, im Regionalgefängnis Bern, wird er fast sieben Monate bleiben – obwohl er nie von einem Gericht verurteilt worden ist.

**Härteste Bedingungen.** Gegen Untersuchungshaft wird immer wieder Kritik laut. Sie werde in der Schweiz viel zu häufig und für viel zu lange angeordnet, sagt etwa der Strafverteidiger Stephan Bernard. «Wenn man jemanden ohne Urteil einsperren will, braucht es dafür gute Gründe. Zum Beispiel, dass jemand untertaucht oder gleich wieder Straftaten begeht. Das Zwangsmassnahmengericht prüft solche Haftgründe aber oft nur oberflächlich und ordnet auf Antrag der Staatsanwaltschaft bei einem Tatverdacht nahezu immer U-Haft an.» Dabei gäbe es Alternativen. Etwa dass Verdächtige den Pass abgeben und sich regelmässig bei einer Arbeitsstelle melden müssen.

Auch die Haftersuchungsfähigkeit werde nur rudimentär geprüft. Etwa die Frage, ob ein Betroffener die Haft wegen seiner psychischen Erkrankung überhaupt durchstehen kann, sagt Bernard.

Obwohl die Unschuldsvermutung gilt, herrschen in der Schweiz bei der U-Haft härteste Bedingungen. Die hat auch Raphael K. erfahren. Die Eltern dürfen ihn einmal pro Woche für eine Stunde im Regionalgefängnis Bern besuchen. 23 Stunden pro Tag verbringt er in seiner Einzelzelle, eine Stunde darf er in den schattigen, betongrauen Spazierhof. Dreimal pro Woche darf er duschen und er erhält – wie alle Häftlinge – eine Extra-Portion Vitamin D, weil die Zellen derart düster und stickig sind.

In einem Gutachten empfiehlt der Psychiater, Raphael K. zu verwahren. Damit wäre es für ihn völlig ungewiss, wann und ob er jemals aus der Haft entlassen würde. Raphael liest das 180-seitige Gutachten des Psychiaters akribisch durch, dann bricht er zusammen. Er wird in die forensisch-psychiatrische Spezialstation Etoine verlegt; ein Gefängnis, das von den universitären psychiatrischen Diensten Bern betreut wird. Eine engmaschige, psychiatrische Betreuung ist auch dort nicht möglich und die einzige Zelle, die mit Kamera überwacht wird, ist gerade besetzt.

Die harten Bedingungen in der U-Haft hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter schon 2014 kritisiert. Trotzdem hat sich seither nicht viel verändert. In ihrem letztjährigen Bericht weist sie darauf hin, dass sich psychisch kranke Häftlinge nur schwer an Psychiaterinnen,





Ärzte oder Sozialarbeiterinnen wenden können. Auch würden Häftlinge zu oft in Einzelhaft genommen, weil sie sich selbst oder andere gefährdeten. Eigentlich müssten sie dann in eine Klinik verlegt werden.

**Trauriger Spitzenplatz.** Die Kritik ist nicht verhallt. Der Kanton Zürich versucht, die Forderung umzusetzen, wonach Häftlinge in schwierigen Situationen ein besonderes Setting bekommen sollen. Im Gefängnis Limmattal wurde neu eine Abteilung eingerichtet für Häftlinge in akuten psychischen Krisen. Betroffene werden dort engmaschiger betreut, können Gespräche führen, mehr Besuch empfangen und sich sinnvoll beschäftigen.

«Ob sich die Haftbedingungen in den Zürcher Gefängnissen nun substantiell verbessern, muss sich noch weisen,» sagt Strafverteidiger Stephan Bernard. Man spüre aber den Willen, etwas verändern zu wollen. «Das ist grundsätzlich auch im Kanton Bern der Fall,» sagt SP-Grossrätin Karin Berger Sturm. Trotzdem wollte sie von der Berner Regierung wissen, ob sich tatsächlich etwas verbessert hat. Ihre Anfrage hat einen Grund: Raphael K. lebt nicht mehr. Eine Antwort hat Berger Sturm bis heute keine bekommen.

Kurz nach seiner Einlieferung in Etoine, fragt Raphael seine Eltern, ob sie wüssten, dass er sich habe das Leben nehmen wollen. Ernestine K. und Sebastian B. sind irritiert. Niemand hatte sie informiert, obwohl sie die einzigen sind, die in Krisensituationen Zugang zu ihrem Sohn haben. Sie vermuten, dass ihr Sohn einen

## 2019 verbrachten Betroffene durchschnittlich 35 Tage in U-Haft.

paranoiden Schub hatte, und verabreden einen Besuch in einer Woche. Zu dem Treffen kommt es nicht mehr. Raphael gehe es zu schlecht, ein Besuch sei nicht möglich, heisst es aus Etoine. Man vereinbart einen Telefontermin für den 5. August. Am Abend des 4. August erhängt er sich in seiner Zelle. Zwei Tage später verstirbt Raphael K. im Inselspital Bern. Er wurde 25 Jahre alt.

In Schweizer Gefängnissen kommt es regelmässig zu Todesfällen. Jedes Jahr sterben zwischen zehn und 30 Menschen hinter Gittern, fast die Hälfte durch Suizid. Die Suizidrate ist bei Gefangenen fast zwölfmal so hoch wie in der Bevölkerung. Im internationalen Vergleich belegt die Schweiz damit einen traurigen Spitzenplatz: Weltweit ist die Suizidrate von Gefangenen dreibis maximal zwölfmal erhöht.

Über die Gründe lässt sich nur spekulieren. Denn in der Schweiz werden die Todesfälle in Haft nicht systematisch untersucht. Laut Fachleuten hängt die hohe Suizidrate auch mit den unmenschlichen Bedingungen in der U-Haft zusammen, wo das Suizidrisiko deutlich höher ist als im normalen Vollzug.

2019 verbrachten Betroffene durchschnittlich 35 Tage in Untersuchungshaft, gut jede zwanzigste Person war länger als sechs Monate inhaf-

**Viel Beton, ein Pingpong Tisch und ein Töggelikasten: Der Spazierhof des Gefängnisses Limmattal.**

## Hier gibts Hilfe

Menschen im Freiheitsentzug und ihre Angehörigen finden hier Hilfe:

- Beim Verein Perspektive gibts für Angehörige Angebote in ihrer Nähe.  
**angehoerigenarbeit.ch**
- Die Beratungsstelle von Humanrights.ch berät, interveniert bei Behörden und vermittelt auch Anwältinnen.  
**humanrights.ch**  
**(Beratung für Menschen im Freiheitsentzug)**

## EGMR-Prozess

Der Beobachter hat die Mutter von Kilian S. mit einem Beitrag an die Prozesskosten bei der Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unterstützt.

tiert. In der Schweiz gibt es keine Maximaldauer bei U-Haft. Gemäss Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) muss jede Person innert einer angemessenen Frist verurteilt oder freigelassen werden. Gemäss dem Bundesgericht darf die U-Haft nicht annähernd so lang sein wie die zu erwartende Freiheitsstrafe. «Teilweise wird die lange Haft wohl auch von der Staatsanwaltschaft als Druckmittel missbraucht, um von den Häftlingen ein Geständnis zu erhalten,» schreibt die Menschenrechtsorganisation Humanrights auf ihrer Homepage. Sie unterhält seit einigen Jahren eine Anlaufstelle für Menschen im Freiheitsentzug (siehe Box links).

Die Eltern suchten nach dem Tod ihres Sohnes nach Antworten. Sie tun es bis heute. Das erste Gespräch mit dem zuständigen Staatsanwalt sei katastrophal verlaufen, erinnert sich Sebastian B. Der Berner Staatsanwalt wollte den Todesfall nicht näher untersuchen. Ernestine K. und Sebastian B. beauftragten daraufhin zum ersten Mal in ihrem Leben einen Anwalt. So erreichten sie, dass die Staatsanwaltschaft doch noch ermitteln musste – und zwar gegen den Oberarzt der Station Etoine. Erst während dieser Untersuchung erfuhren die Eltern, dass ihr Sohn im Gefängnis vier Mal versucht hatte, sich das Leben zu nehmen. Die Untersuchung läuft noch.

Weil ein Teil ihrer Fragen in der Untersuchung nicht zugelassen wurde, gelangten die Eltern bis ans Bundesgericht und bekamen dort Recht. Das juristische Hickhack ist zermürend, doch Ernestine K. und Sebastian B. wollen weiterkämpfen, obwohl ihnen ihr Anwalt kaum Hoffnung macht. Er hatte ihnen erklärt, dass die Schweiz schlicht kein Interesse habe, solche Fälle aufzuklären. «Man muss sich doch um die Häftlinge kümmern, wenn sie krank sind, und darf sie nicht auf ihre Delikte reduzieren,» sagt der Vater. Und die Mutter: «Wir haben nichts zu verlieren. Nichts mehr!»

**Kerzen für die Toten.** Am 10. Dezember 2022 schneit es in diesem Winter zum ersten Mal bis ins Flachland. Auf dem Berner Waisenhausplatz fallen die Flocken zu Jingle Bells auf Tannenchries und in Tassen voller Glühwein. Weiter hinten, wo keine Lichterketten mehr hängen, haben sich 40 Menschen um eine Feuerschale versammelt. Grossmütter, Väter, Schwestern, Freunde und Töchter – alles Hinterbliebene von Menschen, die in Haft umgekommen sind. Sie treffen sich an diesem Abend, weil der 10. Dezember auch der Tag der Menschenrechte ist. Die Namen

aller seit 2018 im Freiheitsentzug Verstorbenen werden vorgelesen. Für jeden Namen stellt man eine weisse Kerze in die Mitte und entzündet sie. Am Ende werden es 53 sein. Auf einer steht der Name Kilian.

Ähnlich wie Raphael K. war auch Kilian S. der Staatsanwaltschaft wegen geringfügiger Delikte bekannt. Doch er hatte sich aufgerappelt, sich in eine psychiatrische Klinik eingewiesen und von Drogen die Finger gelassen. Dann, an Heiligabend 2018 besuchte Kilian S. eine Goa-Party. In den frühen Morgenstunden war er nicht mehr ansprechbar. Eine Barfrau bemerkte ihn und wollte helfen. Sie rief die Polizei, und diese nahm ihn mit. Ein Drogenschnelltest war positiv. Man alarmierte den Notarzt, doch der hatte es nicht für nötig befunden, Kilian ins nahe gelegene Inselspital zu überweisen.

Später wird der Notarzt zu seiner Verteidigung sagen, dass eine Verlegung zu teuer gekommen wäre und Kilian S. einem «richtigen» Notfallpatienten den Platz genommen hätte. Kilian blieb in einer Polizeizelle, war weiterhin kaum ansprechbar. Man schaute alle zwei Stunden nach ihm, doch als man wieder einmal schaute, war der Zwanzigjährige bereits tot. Das Verfahren gegen den Arzt wurde nach kurzer Zeit eingestellt. Ein Verfahren gegen die Polizei gar nie eröffnet. Angehörige und Freunde von Kilian wehren sich dagegen.

**Verstoss gegen Völkerrecht.** In der Schweiz gebe es in solchen Fällen keine unabhängige Untersuchung, kritisiert Anwalt Philip Stolkin. «Die Staatsanwaltschaften arbeiten tagtäglich mit der Polizei zusammen und leiten kaum je Verfahren gegen sie ein.» Genau das hat auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gerügt.

Im Fall S.F. gegen die Schweiz hielt der EGMR fest, dass die Schweiz Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention verletze, das Recht auf Leben. Sie müsse alles unternehmen, damit solche Todesfälle in Zukunft möglichst verhindert würden. Dazu gehöre auch eine wirksame und unabhängige Untersuchung. Der nach einem Autounfall festgehaltene S.F. hatte gegenüber der Polizei Selbstmordgedanken geäußert. Trotzdem wurde er alleine in eine Zelle gesperrt, wo er sich kurz darauf erhängte. Sämtliche Verfahren wurden von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Seit Dezember 2022 ist eine neue Beschwerde beim EGMR hängig, Kilian S. gegen die Schweiz.

KATHARINA SIEGRIST

**SHIRIN**  
seit 1979

fliegenderteppich  
schöner wohnen

**SALE**  
**45%**  
auf das ganze Sortiment

**ÜBER 2'000 m<sup>2</sup> SHOWROOM**

Churerstrasse 158, 8808 Pfäffikon, 055 420 49 10

[www.fliegenderteppich.ch](http://www.fliegenderteppich.ch)